

BEWERBUNGSBEDINGUNGEN / INFORMATIONEN ZUM VERFAHREN

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

**Ausschreibung zum Aufbau einer Mobilitätsplattform unter
Berücksichtigung bestehender und neuer digitaler Kundenservices**

VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft



Stand: 26.02.2019

Inhaltsverzeichnis

A.	Präambel	4
B.	Auftraggeber, Ziele und Berater	5
1.	Auftraggeber	5
2.	Ziele	5
3.	Berater	6
C.	Kontaktstelle	6
D.	Anwendbare Rechtsvorschriften und Vergabeunterlagen	7
E.	Verfahrensart und Zeitplan	7
1.	Erste Stufe – Teilnahmewettbewerb	7
2.	Zweite Stufe – Angebotsphase	8
3.	Geplanter zeitlicher Verfahrensablauf	9
F.	Einsatz elektronischer Mittel	10
G.	Bereitstellung der Vergabeunterlagen	11
H.	Fragen zu den Vergabeunterlagen/Bekanntmachung	12
I.	Verfahrenssprache	13
J.	Teilnahmewettbewerb – Inhalt und Ablauf	13
1.	Allgemeine Hinweise	13
2.	Frist zur Einreichung des Teilnahmeantrags	13
3.	Form des Teilnahmeantrags	14
4.	Ansprechpartner beim Bewerber	14
5.	Einzureichende Unterlagen zum Nachweis der Eignung	14
5.1.	Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung	15
5.2.	Wirtschaftliche und Finanzielle Leistungsfähigkeit	16
5.3.	Technische und berufliche Leistungsfähigkeit	17
5.4.	Sonstige Angaben	19
6.	Auswahl der geeignetsten Bewerber	19
6.1.	Formale Prüfung	20
6.2.	Prüfung der Eignung	20
6.3.	Wertung der Eignung zur Auswahl der Teilnehmer	20
7.	Zulassung zum Teilnahmewettbewerb	21
7.1.	Bewerber	21
7.2.	Bewerbergemeinschaften	22
7.3.	Einbeziehung anderer Unternehmen	22
7.4.	Auswechslung/Neubildung im Vergabeverfahren	22
K.	Angebotsphase – Inhalt und Ablauf	23

1.	Allgemeine Hinweise	23
2.	Frist zur Einreichung der Angebote	24
2.1.	Erstangebote	24
2.2.	Endgültige Angebote	24
2.3.	Allgemeine Hinweise zu den Angebotsfristen	24
3.	Form der Angebote	25
4.	Inhalt der Angebote	25
4.1.	Erstangebote	25
4.2.	Endgültige Angebote	32
5.	Nebenangebote	32
6.	Verhandlungen	32
7.	Zuschlagskriterien	32
7.1.	Kriterium „Qualität“	33
7.2.	Kriterium „Preis“	36
8.	Prüfung und Wertung der Angebote	37
8.1.	Formale Prüfung	37
8.2.	Rechnerische Prüfung des Angebots	38
8.3.	Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots	38
9.	Zuschlagserteilung	38
L.	Sonstiges	39
1.	Aufwendungsersatz	39
2.	Allgemeine Hinweise	39
3.	Vertraulichkeit der Informationen	40
4.	Eigentum an Unterlagen	41
5.	Rechtsschutz	41

A. Präambel

Dieser Verfahrensbrief und seine Anlagen enthalten in Ergänzung zu der Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union als Bewerbungsbedingungen insbesondere Regelungen zum Verfahrensablauf, zu den Anforderungen an die Teilnahmeanträge und zu den objektiven Auswahlkriterien im Teilnahmewettbewerb sowie zu den Anforderungen an die Angebote, zu den Zuschlagskriterien sowie zur Angebotswertung.

Die Vergabeunterlagen setzen sich zusammen aus:

- Diesen Bewerbungsbedingungen
- der Wertungsmatrix für die Angebote mit Preisblatt (Anlage A 1)
- Handbuch Registrierung myFutura (Anlage A 2)
- Vertraulichkeitserklärung (Anlage A 3)
- Informationen zur Datenverarbeitung im Vergabeverfahren (Anlage A 4)
- Erklärung zum Mindestlohn (Anlage A5)
- der Leistungsbeschreibung samt Anlagen (insbesondere Anforderungsmatrix – Anlagen B 1 und B 2)
- dem Entwurf des Rahmenvertrags Softwareentwicklung sowie die darin enthaltenen Entwürfe der Einzelverträge für Stufen 1 bis 3, dem Einzelvertrag Hosting und IT-Betrieb sowie dem Einzelvertrag Softwarepflege jeweils samt Anlagen (Anlagenkonvolut B 3) und
- der Dokumentation der Schnittstellen und sonstiger Anlagen (Anlagenkonvolut C)

Die Vergabeunterlagen enthalten die gültigen Verfahrensregeln. Die Bewerber werden aufgefordert, den Verfahrensbrief sowie sämtliche Vergabeunterlagen sorgfältig zu sichten und unverzüglich auf Vollständigkeit zu prüfen. Sie haben sich vor Teilnahmeantragsabgabe über alle Einzelheiten des Vergabeverfahrens und der vorgesehenen Arbeiten unter Berücksichtigung aller Verhältnisse, die zur Erfüllung des Vertrages maßgebend sind, in eigener Verantwortung Klarheit zu verschaffen. Falls die Unterlagen nicht vollständig sein sollten, wird um unverzügliche Mitteilung an die unter **Kapitel C.** genannte Kontaktstelle gebeten.

B. Auftraggeber, Ziele und Berater

1. Auftraggeber

Die VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft Nürnberg (nachfolgend „VAG“, „Vergabestelle“ oder „Kontaktstelle“) ist ein 100-prozentiges Tochterunternehmen der Städtische Werke Nürnberg GmbH, die wiederum zu 100 Prozent der Stadt Nürnberg gehört. Sie ist eines der zehn großen kommunalen ÖPNV-Unternehmen in Deutschland. Sie betreibt im Auftrag der Stadt Nürnberg den ÖPNV in Nürnberg mit ca. 1.800 Mitarbeitern, 3 U-Bahnlinien, 5 Straßenbahnlinien, ca. 60 Buslinien und über 150 Mio. Fahrgästen im Jahr.

2. Ziele

Die VAG verfolgt seit längerem das Ziel, sich von einem reinen Verkehrsdienstleister zu einem Mobilitätsdienstleister zu entwickeln. So sollen dem Kunden neben den klassischen ÖPNV-Dienstleistungen auch weitere Mobilitätsdienste, ggf. mit schrittweiser Übernahme der Systeme durch die VAG, angeboten werden. Ziel ist es, eine lückenlose und bedarfsgerechte Mobilitätskette aus einer Hand anbieten zu können.

Im Sinne des Vernetzungsgedankens und zur Förderung des ÖPNV wird der Aufbau einer flexiblen und skalierbaren Mobilitätsplattform angestrebt. Über eine Bündelung von teilweise neuen Dienstleistungen und Produkten sollen die Zugangshürden zum ÖPNV gesenkt sowie dieser besser und einfacher mit anderen Mobilitätsdienstleistungen und -anbietern vernetzt werden können. Durch die Digitalisierung und Automatisierung wichtiger Kundenservices (z.B. Störungsinformationen) soll die Echtzeitinformation als ein regelmäßiger Kritikpunkt am ÖPNV weiter verbessert und kundenspezifischer ausgestaltet werden. Für die Kunden soll es einen zentralen Zugang zu den Diensten und Services der VAG und ihrer Partner geben. Als zentrales Medium soll eine neue Smartphone-App entwickelt werden. Die konkrete Ausgestaltung der App soll mit dem Ziel einer maximal möglichen Marktakzeptanz und einfacher Usability gemeinsam mit den Kunden in iterativen Prozessen erfolgen. So soll ein möglichst hoher Kundennutzen erzielt werden.

Hierfür soll die ausgeschriebene Mobilitätsplattform **NürnbergMOBIL** – unter Berücksichtigung bestehender und neuer digitaler Kundenservices sowie der Umsetzung eines innovativen eTarifs – ein wesentlicher und zentraler Baustein werden.

Für die notwendige Beauftragung eines Dienstleisters mit der Konzeption, Entwicklung und Umsetzung von **NürnbergMOBIL** führt die VAG ein europaweites zweistufiges Vergabeverfahren durch.

3. Berater

Der Auftraggeber wird bei der Durchführung dieses Vergabeverfahrens unterstützt.

Der Auftraggeber hat die

PwC Legal AG Rechtsanwaltsgesellschaft

RA Dr. Gerung v. Hoff / RA Dr. Andreas Ziegler

Kapelle-Ufer 4

10117 Berlin

mit der vergaberechtlichen Beratung dieser Ausschreibung beauftragt. Weiter hat der Auftraggeber

COMLINE AG

Christian Günther, Principal Solution Architect

Gottfried-Keller-Straße 37

81245 München

sowie

konzeptpark GmbH

Andreas Ascheneller, Diplom-Mathematiker (FH)

Georg-Ohm-Str. 2

35633 Lahnau

mit Leistungen der technischen Beratung beauftragt.

C. Kontaktstelle

Sämtliche Kommunikation in diesem Vergabeverfahren erfolgt über die in Ziffer I.1) der EU-Bekanntmachung genannte Vergabe- und Kontaktstelle:

VAG Verkehrs-Aktiengesellschaft

Fax: +49 911 802 88 58406

detlef.lorenz@n-ergie.de

Um am Teilnahmewettbewerb teilnehmen zu können, müssen die interessierten Unternehmen sich auf der Ausschreibungsplattform myFutura registrieren lassen (siehe F. Einsatz elektronischer Mittel). **Nach der Registrierung läuft die gesamte Kommunikation über die Ausschreibungsplattform.**

D. Anwendbare Rechtsvorschriften und Vergabeunterlagen

Die VAG verfährt bei dieser Vergabe nach dem jeweils aktuellsten Stand des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und der Verordnung über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen im Bereich des Verkehrs, der Trinkwasserversorgung und der Energieversorgung – Sektorenverordnung (SektVO).

E. Verfahrensart und Zeitplan

Das Vergabeverfahren „Ausschreibung Mobilitätsplattform“ wird als Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb gemäß § 15 SektVO durchgeführt.

1. Erste Stufe – Teilnahmewettbewerb

Mit Veröffentlichung der Bekanntmachung wird das zweistufige Vergabeverfahren eingeleitet und dem Wettbewerb die Gelegenheit gegeben, sich am Vergabeverfahren zu beteiligen.

Im Teilnahmewettbewerb werden Interessenten aufgefordert, einen Teilnahmeantrag nach den in der Bekanntmachung und in den Vergabeunterlagen (insbesondere diesen Bewerbungsbedingungen) aufgestellten Kriterien zu erstellen und form- und fristgerecht einzureichen. Damit wird zunächst die Eignung (d.h., Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Nichtvorliegen von Ausschlussgründen) der Interessenten für die Leistungsdurchführung anhand objektiver und nichtdiskriminierender Kriterien gemäß § 46 SektVO überprüft.

Auf Grundlage der eingereichten Teilnahmeanträge und der damit abgegebenen Erklärungen und Nachweise werden gemäß §§ 42 Abs. 1, 45 und 46 SektVO die Bewerber ausgewählt, die zur Abgabe eines Erstangebotes aufgefordert werden. Soweit eine hinreichende Anzahl von Teilnahmeanträgen geeigneter Bewerber vorliegt, ist die Aufforderung von maximal fünf Bewerbern zur Abgabe eines Erstangebotes vorgesehen. Nicht berücksichtigte Bewerber werden schriftlich über die Ablehnung ihrer Teilnahmeanträge benachrichtigt. Eine weitergehende Benachrichtigung nach § 134 GWB über die geplante Zuschlagserteilung erfolgt für diese Bewerber nicht.

2. Zweite Stufe – Angebotsphase

Nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbes und Auswahl der geeignetsten Bewerber werden diese zur Abgabe eines Erstangebotes aufgefordert. Mit Aufforderung zur Angebotsabgabe werden den ausgewählten Bewerbern zudem die dann konkretisierten weiteren Termine (endgültige Angebotsfrist und etwaige Verhandlungstermine) mitgeteilt. Nebenangebote werden nicht zugelassen.

Nach Ablauf der Frist für die Einreichung der Erstangebote wird die VAG die eingegangenen Erstangebote prüfen. Die Erstangebote, die die Angebotsbedingungen und Mindestbedingungen nicht erfüllen, werden vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen. Anschließend wird die VAG die verbliebenen Erstangebote anhand der Zuschlagskriterien bewerten, eine Reihenfolge der Bieter ermitteln und die Bieter zu Verhandlungen einzuladen. Die VAG behält sich vor, nach Bildung der Rangfolge nicht alle verbliebenen, sondern nur die drei Bieter mit den danach wirtschaftlich günstigsten Erstangeboten (qualifizierte Bieter) zu Verhandlungen einzuladen.

Alle Bieter, die zu Verhandlungen eingeladen werden, erhalten in den Verhandlungen die Gelegenheit, Fragen, Hinweise, Anmerkungen und Optimierungsvorschläge zu den zur Verfügung gestellten Unterlagen vorzutragen und mit der VAG zu verhandeln. Nicht verhandelbar sind dabei die von der VAG aufgestellten Mindestanforderungen und die Zuschlagskriterien.

Die VAG behält sich vor, die Vergabeunterlagen – insbesondere nach Bieterfragen und Verhandlungen – unter Beachtung der vergaberechtlichen Grundsätze zu präzisieren und anzupassen und allen qualifizierten Bietern nach dem Teilnahmewettbewerb zur Verfügung zu stellen.

Nach Abschluss der Verhandlungen werden die verbliebenen Bieter zeitgleich aufgefordert, letztverbindliche Angebote auf der Grundlage der dann ausverhandelten und ausformulierten Verträge und ihrer Anlagen abzugeben (Endgültiges Angebot). Die Endgültigen Angebote dürfen keine Vorbehalte mehr enthalten (Vorbehalte für notwendig werdende Entscheidungen von Gremien der Bieter sind davon nicht betroffen).

Die VAG wird die nicht berücksichtigten Bieter vor dem Vertragsschluss gemäß § 56 Abs. 1 SektVO, § 142 GWB i. V. m. § 134 GWB über den Namen des erfolgreichen Bieters und die Gründe für die vorgesehene Nichtberücksichtigung ihres jeweiligen Angebotes sowie den

frühestmöglichen Zeitpunkt des Vertragsschlusses unterrichten.

3. Geplanter zeitlicher Verfahrensablauf

Die folgende Aufstellung gibt einen Überblick über den derzeit geplanten Verfahrensablauf. Der Zeitplan ist nicht verbindlich. Die VAG behält sich vor, diesen Zeitplan im Verlauf des Verfahrens abzuändern, soweit es sich für einen ordnungsgemäßen und zweckentsprechenden Verfahrensablauf als notwendig erweist.

Zeitraum	Vorgang
01. März 2019	Absendung EU-Bekanntmachung
01. April 2019, 12:00 Uhr	Frist für die Einreichung der Teilnameanträge
Voraussichtlich bis 12.04.2019	Prüfung und Auswertung der Teilnameanträge
Voraussichtlich 15.04.2019	Aufforderung zur Angebotsabgabe
Voraussichtlich 20.05.2019, 13:00 Uhr	Frist für die Einreichung der Erstangebote
Voraussichtlich bis 07.06.2019	Prüfung und Auswertung der Erstangebote
Voraussichtlich 11.06.2019	Einladung Verhandlung Erstangebote
Voraussichtlich 17.-27.06.2019	Verhandlungen
Voraussichtlich 05. Juli 2019	Aufforderung zur Abgabe endgültiger Angebote
Voraussichtlich 29.07.2019, 13:00 Uhr	Frist für die Einreichung endgültiger Angebote
Voraussichtlich ab 01.10.2019	Zuschlagserteilung

F. Einsatz elektronischer Mittel

Die VAG ist verpflichtet, das Vergabeverfahren auf elektronischem Weg zu führen, § 9 f. SektVO. Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang unter der in Ziff. 1.3) der Bekanntmachung genannten Adresse zum Abruf zur Verfügung. Das Vergabeverfahren wird allerdings elektronisch über die **Ausschreibungsplattform myFutura** geführt (<https://www.myfutura.de>).

Um am Teilnahmewettbewerb teilnehmen zu können, müssen folgende Daten für die Registrierung in myFutura an die Kontaktstelle (Siehe C.) gesendet werden.

Folgende Angaben sind mindestens erforderlich:

- Firmenanschrift
- Adresse
- Telefonnummer/Faxnummer
- E-Mailadresse (persönlich)
- E-Mailadresse (Vertretung)

Für die Teilnahme am Verfahren müssen die genannten Daten bis 20.03.2019, 12:00 Uhr an die in der Bekanntmachung und unter C. genannte Kontaktstelle für eine rechtzeitige Registrierung übermittelt werden. Werden die Kontaktdaten später übermittelt, wird der Auftraggeber die Daten unverzüglich bearbeiten, garantiert aber nicht für die rechtzeitige Freischaltung des Accounts.

Bei auftretenden Fragen und Problemen mit der Plattform wenden Sie sich bitte an den Support von myFutura oder die unter C. angegebenen Kontaktdaten. Die Kontaktdaten können in der Plattform unter Kontakt & Hilfe abgerufen werden. Das Handbuch für die Registrierung bei myFutura liegt diesen Bewerbungsbedingungen bei.

Die Kommunikation zwischen den Bewerbern/Bietern und der Vergabestelle erfolgt nach Registrierung grundsätzlich über die Ausschreibungsplattform. Das gilt auch für die Einreichung etwaiger Fragen sowie der Teilnahmeanträge und Angebote (sofern ein Bewerber nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbes zur Angebotsabgabe aufgefordert wurde).

G. Bereitstellung der Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen nebst Anlagen sind, soweit sie keine vertraulichen Informationen enthalten, über die in Ziff. F. genannten Website sowie die Ausschreibungsplattform unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abrufbar.

Es befinden sich allerdings sensible Daten und Informationen in der Dokumentation der Schnittstellen (Anlagenkonvolut C).

Die VAG geht davon aus, dass den Bewerbern die Abgabe eines Teilhabeantrags auch ohne Einsicht in diese Unterlagen möglich ist. Bewerber, die bereits im Teilhabebewerb auch den vertraulichen Teil der Vergabeunterlagen einsehen wollen, müssen zunächst die Vertraulichkeitserklärung gem. **Anlage A3** ordnungsgemäß unterzeichnet an die VAG zurücksenden. In der Vertraulichkeitserklärung sind auch eine E-Mail-Adresse und eine Fax-Adresse anzugeben. Nach dem Teilhabebewerb müssen die Bieter, die zur Abgabe eines Erstangebotes aufgefordert werden, vorgenannte Vertraulichkeitserklärung abgeben.

Unverzüglich nach Eingang der Vertraulichkeitserklärung bei der VAG wird diese die vertraulichen Unterlagen elektronisch über die Ausschreibungsplattform an den Bewerber senden.

Alle nicht auf der Ausschreibungsplattform eingestellten Unterlagen sowie die darin enthaltenen Informationen und alle weiteren von der VAG zur Verfügung gestellten, nicht öffentlichen Informationen müssen vom Empfänger entsprechend den in der Vertraulichkeitserklärung mitgeteilten Anforderungen behandelt werden. Das heißt insbesondere, dass die von der VAG zur Verfügung gestellten Unterlagen von den Bewerbern/Bietern nicht an Dritte weitergegeben werden dürfen und nur zum Zweck der Erstellung von Teilhabeanträgen/Angeboten im vorliegenden Verfahren verwendet werden dürfen. Von dem Verbot der Weitergabe ausgenommen sind Berater und Nachunternehmer des Bewerbers/Bieters, wenn der Bewerber/Bieter diese nachweislich zur Wahrung der Vertraulichkeit in demselben Ausmaß verpflichtet hat.

Von den Vertraulichkeitsverpflichtungen ausgenommen sind Unterlagen und Informationen, die allgemein zugänglich oder bekannt sind bzw. die aufgrund gesetzlicher Regelungen bekannt zu machen sind.

Der Auftraggeber behält sich vor, in der Angebotsphase von den verbliebenen Bietern ergänzende Vertraulichkeitserklärungen zu fordern.

H. Fragen zu den Vergabeunterlagen/Bekanntmachung

Fragen zu den Vergabeunterlagen bzw. zur Bekanntmachung sind in Textform über die Ausschreibungsplattform an die VAG bzw. an die unter C. genannte Kontaktstelle zu richten.

Es ist nicht gestattet, zusätzliche oder vertrauliche Informationen über das Vergabeverfahren direkt von anderen Mitarbeitern der VAG oder deren Beratern zu fordern oder zu erlangen. Es werden ausschließlich Fragen beantwortet, deren Beantwortung für die Teilnahme am Vergabeverfahren und die Angebotserstellung erforderlich sind.

Die Fragen der Bewerber/Bieter im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs (Eignungsprüfung) und später im Rahmen der Angebotsphase werden gesammelt, sortiert und in angemessener Frist beantwortet. Sofern Fragen nicht bewerber-/bieterspezifische Sachverhalte betreffen, werden die Fragen und Antworten in anonymisierter Form allen Bewerbern/Bietern transparent und diskriminierungsfrei über die Vergabepattform bekannt gemacht. Während des Teilnahmewettbewerbs werden diese Fragen und Antworten auch über den in der EU-Bekanntmachung unter Abschnitt I.3 genannten Link zur Verfügung gestellt:

<https://www.n-ergie.de/n-ergie/unternehmen/lieferanten/Mobilitaetsplattform>

Die den Bietern übermittelten anonymisierten Fragen und Antworten werden verbindlicher Teil der Vergabeunterlagen und sind bei der Ausarbeitung des Teilnahmeantrages/des Angebotes zugrunde zu legen.

Um die Fragen im Sinne der vergaberechtlichen Gleichbehandlung gegenüber allen Bewerbern beantworten zu können, sollen sie bis spätestens **sechs Tage vor Ablauf** der jeweiligen Frist für die Abgabe der Teilnahmeanträge bzw. Angebote gestellt werden. Die Vergabestelle wird sich bemühen, auch nach Ablauf dieser Frist eingegangene Fragen unverzüglich zu beantworten.

Bewerber/Bieter, insbesondere solche, die sich nicht auf der Ausschreibungsplattform registrieren und nicht über Änderungen der Vergabeunterlagen oder die Veröffentlichung von Antworten auf Bewerber-/Bieterfragen automatisch informiert werden, müssen sich im

Rahmen des Teilnahmewettbewerbs regelmäßig über den vorstehenden Link über den Stand des Verfahrens informieren.

I. Verfahrenssprache

Die Verfahrenssprache ist deutsch. Schriftstücke sind in deutscher Sprache vorzulegen. Anderssprachige Schriftstücke sind mit beglaubigter deutscher Übersetzung oder Übersetzung durch einen staatlich anerkannten oder vereidigten Übersetzer einzureichen.

J. Teilnahmewettbewerb – Inhalt und Ablauf

1. Allgemeine Hinweise

Bei der Erstellung und Einreichung der Teilnahmeanträge haben die Bewerber die Vorgaben der europaweiten Bekanntmachung, der vorliegenden Bewerbungsbedingungen sowie ggf. die von der VAG im Rahmen des Verfahrens erteilten weiteren Informationen (Antworten der VAG auf Fragen der Bewerber bzw. Bieter, sonstige schriftliche Hinweise) zu beachten.

Den Bewerbern ggf. im Verlauf des Teilnahmewettbewerbs erteilte weitere Informationen, die diese Bewerbungsbedingungen ergänzen, präzisieren oder ändern, gehen diesen Bewerbungsbedingungen vor.

Alle Bewerber werden aufgefordert, die Bekanntmachung und diese Bewerbungsbedingungen eingehend zu prüfen und der VAG unverzüglich mitzuteilen, wenn Teile der Unterlagen nicht verständlich, widersprüchlich, unvollständig oder sonst zu beanstanden sind. Es wird auf die Regelung des § 160 Abs. 3 GWB hingewiesen, nach der einem Bewerber/Bieter, der einen entsprechenden Hinweis unterlässt, die Berufung auf diesen Umstand zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr möglich sein kann (Präklusion).

Eine Erstattung von Kosten/Aufwendungen für die Erstellung der Teilnahmeanträge erfolgt nicht.

2. Frist zur Einreichung des Teilnahmeantrags

Der Teilnahmeantrag sowie sämtliche geforderten Unterlagen zum Antrag (siehe Verzeichnis der einzureichenden Unterlagen – siehe J.5.) sind von allen Bewerbern bzw. Bewerbergemeinschaften bis zum

01. April 2019, 12:00 Uhr

auf der Ausschreibungsplattform der VAG einzureichen. Dafür wird eine Registrierung gemäß § 9 Abs. 3 S. 2 SektVO auf der Vergabepattform vorausgesetzt (siehe F. Einsatz elektronischer Mittel).

Teilnahmeanträge, die aus Gründen, die der Bewerber zu vertreten hat, verspätet eingehen, werden nicht berücksichtigt. Maßgeblich ist der Eingang des Teilnahmeantrags, der im Zweifel vom Bewerber nachzuweisen ist. Teilnahmeanträge, deren verspäteter Eingang nachweislich durch Umstände verursacht ist, die nicht vom Bewerber zu vertreten sind, können berücksichtigt werden. Will sich ein Bewerber darauf berufen, dass er den verspäteten Eingang seines Teilnahmeantrags nicht zu vertreten hat, muss er diese Umstände, auf welche er diese Auffassung stützt, der Vergabestelle unverzüglich darlegen und glaubhaft machen.

Bewerber sind zur Öffnung der Teilnahmeanträge nicht zugelassen.

3. Form des Teilnahmeantrags

Jeder Bewerber und jedes Mitglied einer Bewerbergemeinschaft hat seinem Teilnahmeantrag die im Folgenden unter **Kapitel J.4 und J.5** bezeichneten Angaben, Nachweise und Erklärungen zum Nachweis der Eignung beizufügen.

Zur Klarstellung: Mit dem Teilnahmeantrag müssen zwingend alle in Kapitel **J.4 und J.5** geforderten Angaben, Nachweise und Erklärungen abgegeben werden.

Der Teilnahmeantrag ist in Textform nach § 126b des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) mithilfe der hier zur Verfügung gestellten elektronischen Mittel (Ausschreibungsplattform) an die VAG zu übermitteln, § 43 Abs. 1 SektVO. Die Textform ist gewahrt, wenn bei juristischen Personen oder Handelsgesellschaften der Firmenname und die Rechtsform sowie der Name des Vertreters, der für den Teilnahmeantrag verantwortlich zeichnet, genannt wird.

4. Ansprechpartner beim Bewerber

Der Bewerber muss in seinem Teilnahmeantrag eine(n) verantwortliche(n) deutschsprachige(n) Ansprechpartner(in) benennen. Änderungen in der Person des Ansprechpartners sind der Vergabestelle unverzüglich mitzuteilen.

5. Einzureichende Unterlagen zum Nachweis der Eignung

Mit dem Teilnahmeantrag sind nachfolgend angegebene Erklärungen, Angaben und

Nachweise zwingend vom Bewerber, jedem Mitglied einer Bewerbergemeinschaft und jedem einbezogenen anderen Unternehmen, das vom Bewerber/der Bewerbergemeinschaft als Eignungsleihgeber gem. § 47 SektVO einbezogen wird, einzureichen. Diese Vorgabe gilt nicht für die Angaben in **Kapitel J.5.3.!**

Den Unternehmen, die als einfache Nachunternehmen einbezogen werden sollen, ist die Abgabe der jeweiligen Erklärungen, Angaben und Nachweise freigestellt.

5.1. Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

1. Allgemeine Unternehmensdarstellung

Es sind Angaben zur Vorstellung des Unternehmens (insbesondere Name, Hauptsitz, Geschäftsfelder und Unternehmenstätigkeiten) sowie eine Erklärung, ob und auf welche Art das Unternehmen mit anderen Unternehmen wirtschaftlich verbunden ist, anzugeben.

2. Eintragung ins Berufs- oder/und Handelsregister

Zum Nachweis der Erlaubnis zur Berufsausübung ist zudem der Nachweis über die aktuell gültige Eintragung in ein Berufsregister (soweit vorhanden) oder/und das Handelsregister (Auszug nicht älter als 6 Monate ab dem Zeitpunkt der Bekanntmachung) einzureichen, soweit nach den jeweiligen Bestimmungen des Mitgliedstaates am Sitz des Bewerbers Entsprechendes verpflichtend vorgesehen ist.

Sollten keine Registereinträge erfolgt sein (bspw. aufgrund der Rechtsform des Bewerbers), ist jeweils kurz der Grund für die fehlende bzw. nicht notwendige Registereintragung anzugeben.

3. Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

Die Erklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß §§ 142, 123 und 124 GWB i. V. m. § 46 Abs. 2 S. 2 SektVO ist abzugeben.

Sollten Ausschlussgründe vorliegen, sind die getroffenen Selbstreinigungsmassnahmen nach § 125 GWB zu beschreiben, die gegen den Ausschluss vom Vergabeverfahren sprechen.

5.2. Wirtschaftliche und Finanzielle Leistungsfähigkeit

1. Wirtschaftsauskunft

Es ist eine Wirtschaftsauskunft (z.B. Creditreform, Creditsafe oder vergleichbar), die nicht älter als sechs Monate ab Veröffentlichung der Bekanntmachung dieses Vergabeverfahrens ist, den Unterlagen beizulegen.

2. Umsatzzahlen

Zum Nachweis der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit sind Angaben zum Umsatz des Unternehmens zu machen. Dabei sind die Umsatzzahlen der letzten drei Geschäftsjahre (2016, 2017, 2018) – aufgeteilt nach Gesamtumsatz und Umsatz für mit dem Auftragsgegenstand vergleichbare Leistungen (insbesondere im Bereich Entwicklung kundenspezifischer Software-Lösungen) anzugeben. Sofern das Geschäftsjahr 2018 noch nicht abgeschlossen wurde, sind die Angaben für die Geschäftsjahre 2015, 2016, 2017 abzugeben.

3. Berufsgenossenschaftsmitgliedschaft (oder vergleichbares):

Mit Teilnahmeantragsabgabe ist der Nachweis der Mitgliedschaft in einer Berufsgenossenschaft oder einer vergleichbaren Unfallversicherung einzureichen.

4. Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung

Es ist zudem ein Nachweis über das Bestehen einer Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden abzugeben (bspw. durch Bestätigung der Versicherung). Dabei ist die Höhe der aktuellen Versicherungssumme anzugeben.

Im Falle einer Auftragserteilung muss die Höhe der Deckungssumme je Schadensereignis mindestens

Sachschäden 3.000.000 €,
Personenschäden: 3.000.000 €,
Vermögensschäden: 1.000.000 €

betragen.

Der Nachweis ist spätestens bei Auftragserteilung zu führen. Im Rahmen des Teilnahmewettbewerbes genügt auch die Zusicherung der Versicherung, eine entsprechende Versicherung im Falle des Zuschlages abzuschließen.

5. Mindestlohnenerklärung

Mit dem Teilhmantrag ist zudem eine Erklärung über die Einhaltung des gesetzlich vorgegebenen Mindestlohnes abzugeben. Dabei ist die zur Verfügung gestellte Vorlage zu verwenden.

5.3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Nachfolgende Angaben sind entweder vom Bewerber, von einem Mitglied der Bewerbergemeinschaft oder von einem Eignungsgeber (im Falle der Eignungslleihe nach § 47 SektVO) abzugeben (außer bei *Nr. 2 Mitarbeiter*, vgl. ebd.).

Beabsichtigt ein Bewerber, sich beim Nachweis der beruflichen Leistungsfähigkeit (wie Ausbildungs- und Befähigungsnachweise oder die einschlägige berufliche Erfahrung) der Kapazitäten eines Eignungsgebers zu bedienen, kann der entsprechende Nachweis durch eine Erklärung des Eignungsgebers erbracht werden. Derartige Kapazitäten dürfen jedoch nur dann in Anspruch genommen werden, wenn der Eignungslleiher die Leistung erbringt, für die seine Kapazitäten benötigt werden. Dieser Nachweis ist durch Abgabe einer entsprechenden Verpflichtungserklärung zu erbringen (vgl. **Kapitel J.5.4.**).

1. Referenzprojekte

Zum Nachweis der technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit sind folgende Angaben zu Referenzprojekten abzugeben.

Es ist jeweils eine Kurzdarstellung von **mindestens einem** weitgehend abgeschlossenen Referenzprojekt, das nicht älter als 5 Jahre ist, vorzunehmen. Es sollen mit dem Auftragsgegenstand vergleichbare Vorhaben betreffend die Konzeption, Entwicklung und Umsetzung einer elektronischen Plattform (in Form einer App) einschließlich der Vernetzung verschiedener, zum Teil bereits bestehender Systeme zum Betrieb der Plattform dargestellt werden.

Folgende Informationen müssen die Unterlagen zwingend enthalten:

- Ansprechpartner des Referenzgebers inkl. Telefonnummer und E-Mailadresse,
- kurze Beschreibung des Auftragsgegenstandes mit Projektvolumen.

Insbesondere sind Angaben zu folgenden Leistungen gefordert:

- Wurden im Rahmen der Leistungsausführung des Referenzprojektes Schnittstellen aus dem Mobilitätsbereich (CarSharing, BikeSharing oder vergleichbar) an das System des Auftraggebers angebunden bzw. implementiert?
- Wurde im Rahmen der Leistungsausführung eine Entwicklung/Anbindung/Implementierung von ÖPNV- Ticketsystemen realisiert?
- Wurde im Rahmen der Leistungsausführung eine zentrale Kundendatenbank aufgebaut, eingeführt bzw. implementiert?
- Wurde im Rahmen der Leistungsausführung eine MaaS-Plattform entwickelt/angebunden/implementiert?
- Wurde im Rahmen der Leistungsausführung eine Mobilitäts-App entwickelt?
- Wurde das Projekt durch eine Projektkoordination begleitet?
- Welche Rolle spielte der Referenznehmer (Bewerber)? Hat der Referenznehmer (Bewerber) insbesondere Ideen und Lösungsansätze für das Ziel einer Mobilitätswende aktiv in das Projekt eingebracht? Wenn ja, welche?

Ein Referenzprojekt kann, muss jedoch nicht zwingend alle geforderten Leistungen (lit. a) bis g)) zugleich erfüllen. Vielmehr können mehrere Referenzprojekte die geforderten Leistungen insgesamt erfüllen.

2. Mitarbeiter

Es sind Angaben zur jahresdurchschnittlichen Mitarbeiterzahl der letzten drei Jahre (2016, 2017, 2018), gegliedert nach Berufsgruppen zu machen. Die Angaben müssen dabei die festangestellten Mitarbeiter ausweisen. Jeder Bewerber, jedes Mitglied einer Bewerbergemeinschaft sowie jedes andere Unternehmen, auf dessen technische und

berufliche Leistungsfähigkeit sich der Bieter beruft (sog. Eignungsleihe), hat mit dem Teilnahmeantrag die Nachweise zur Mitarbeiterzahl vorzulegen

3. Einsatz von Nachunternehmern

Es sind Angaben dazu zu tätigen, welche Teile des Auftrags als Unteraufträge an Eignungsgeber oder sonstige Nachunternehmer vergeben werden sollen.

5.4. Sonstige Angaben

1. Bewerbergemeinschaftserklärung:

Im Falle der Bildung einer Bewerbergemeinschaft ist mit dem Teilnahmeantrag eine Erklärung abzugeben, mit der

- sämtliche Mitglieder der Bewerbergemeinschaft benannt werden;
- der bevollmächtigte Vertreter der Bewerbergemeinschaft, der diese rechtsverbindlich vertritt benannt werden;
- die gesamtschuldnerische Haftung der Bewerbergemeinschaftsmitglieder erklärt wird.

2. Verpflichtungserklärung Eignungsgeber

Im Falle der Eignungsleihe nach § 47 SektVO ist von jedem Eignungsgeber eine Verpflichtungserklärung abzugeben, mit der die Zurverfügungstellung der Ressourcen des jeweiligen Eignungsgebers für die Auftragsausführung zugesichert wird.

6. Auswahl der geeignetsten Bewerber

Es werden nur geeignete Bewerber zum weiteren Verfahren der Angebotsabgabe und Verhandlung zugelassen, die form- und fristgerecht einen Teilnahmeantrag eingereicht haben. Nach Eingang der Teilnahmeanträge erfolgt daher eine Prüfung auf Vollständigkeit der abgeforderten Nachweise und Erklärungen. Fehlen vereinzelt Unterlagen, kann die VAG unter Fristsetzung diese Unterlagen nachfordern, soweit ein Ausschluss nicht gesetzlich vorgesehen ist. Ein Anspruch der Bewerber auf Nachforderung durch die VAG besteht jedoch grundsätzlich nicht. Die anschließende Eignungsprüfung erfolgt anhand der Angaben und vorgelegten Nachweise.

Die Teilnahmeanträge werden wie folgt geprüft und gewertet:

6.1. Formale Prüfung

Teilnahmeanträge, die nicht fristgerecht eingegangen sind (vgl. **Kapitel J.3.**) oder die formellen Anforderungen nicht erfüllen (vgl. **Kapitel J.4.**), werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Fehlen geforderte Erklärungen und Nachweise, kann die Vergabestelle den jeweiligen Bewerber gemäß § 51 Abs. 2 SektVO zur Nachreichung innerhalb einer bestimmten Frist auffordern. Werden die Erklärungen und Nachweise nicht innerhalb der Frist vorgelegt, wird der Teilnahmeantrag ausgeschlossen.

Teilnahmeanträge, die auch nach eventueller Nachforderung die formellen Anforderungen nicht erfüllen, werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Ergibt sich im weiteren Verlauf der Eignungsprüfung, dass mehr als fünf vollständige Teilnahmeanträge geeigneter Bewerber vorliegen, behält sich die VAG den Ausschluss unvollständiger Teilnahmeanträge ohne Nachforderung fehlender Erklärungen und Nachweise vor.

6.2. Prüfung der Eignung

Die Auswahl unter den Teilnahmeanträgen, die die formalen Anforderungen erfüllen, erfolgt anhand der gemäß §§ 42 Abs. 1, 45 und 46 SektVO iVm. §§ 142, 122 GWB festgelegten Eignungskriterien und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen anhand der mit dem Teilnahmeantrag vorgelegten Unterlagen.

Bewerber bzw. Bewerbergemeinschaften, die nach dem Ergebnis dieser Prüfung als nicht geeignet angesehen werden oder die Mindestanforderungen an die Eignung nicht erfüllen, werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

6.3. Wertung der Eignung zur Auswahl der Teilnehmer

Sind mehr als fünf geeignete Bewerber vorhanden, wird die Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden soll, anhand der im Teilnahmewettbewerb geforderten Angaben bestimmt.

Die Wertung der Teilnahmeanträge der geeigneten Bewerber erfolgt anhand der Angaben zur wirtschaftlichen und finanziellen sowie zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit. Dabei werden die dazu abzugebenden Erklärungen und Nachweise im Detail anhand der in der Bekanntmachung angegebenen Gewichtung bewertet.

Erläuterung zur Auswahlentscheidung: Die VAG wird das ihr im Rahmen der Beurteilung der Eignung eingeräumte Ermessen unter Berücksichtigung der Grundsätze der Verhältnismäßigkeit, Transparenz, Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung pflichtgemäß ausüben. Dabei wird sie unter Berücksichtigung der in der Bekanntmachung und diesen Bewerbungsbedingungen dargestellten Bewertungskriterien vorgehen und die eingereichten Erklärungen und Nachweise entsprechend bewerten. Die in Folge der Bewertung fünf erstplatzierten Bewerber sind die geeignetsten Bewerber und werden zur Angebotsabgabe aufgefordert.

7. Zulassung zum Teilnahmewettbewerb

7.1. Bewerber

Zum Teilnahmewettbewerb werden natürliche und juristische Personen als Einzelunternehmen (Bewerber) oder als Zusammenschluss von natürlichen und/oder juristischen Personen als Bewerbergemeinschaften zugelassen.

Beabsichtigt ein Bewerber oder eine Bewerbergemeinschaft, nicht selbst Vertragspartner der VAG zu werden, sondern eine Projektgesellschaft zu errichten oder zu erwerben, die Vertragspartner der VAG werden soll, so ist die Errichtung bzw. der Erwerb der Projektgesellschaft zum Zeitpunkt der Erteilung des Zuschlages nachzuweisen. Sofern eine solche Projektgesellschaft von einer Bewerbergemeinschaft gegründet oder erworben wird, müssen grundsätzlich sämtliche Mitglieder der Bewerbergemeinschaft Gesellschafter der Projektgesellschaft werden.

Die mehrfache Teilnahme eines Unternehmens als Einzelbewerber und als Mitglied einer Bewerbergemeinschaft ist unzulässig und kann zum Ausschluss der so beteiligten Bewerber vom Vergabeverfahren führen. Eine mehrfache Beteiligung von Drittunternehmen bei verschiedenen Bewerbern ist grundsätzlich zulässig, solange

der Geheimwettbewerb durch geeignete Maßnahmen sichergestellt wird.

7.2. **Bewerbergemeinschaften**

Bewerbergemeinschaften müssen gesamtschuldnerisch haften und einen für die Vertretung der Bewerbergemeinschaft in dem Vergabeverfahren bevollmächtigten Vertreter bestimmen.

7.3. **Einbeziehung anderer Unternehmen**

Der Auftragnehmer kann sich zur Erbringung von Leistungen anderer Unternehmen bedienen.

Im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs kann sich der Bewerber bzw. die Bewerbergemeinschaft zum Nachweis seiner/ihrer Eignung auch auf die wirtschaftliche und finanzielle (**Kapitel J.5.2**) und/oder die technische und berufliche Leistungsfähigkeit / Fachkunde (**Kapitel J.5.3**) Dritter (Eignungsgeber) stützen (sog. Eignungsleihe gem. § 47 SektVO), ohne dass diese Mitglied der Bewerbergemeinschaft sind (z.B. von Unterauftragnehmern, Finanzierungspartnern oder von konzernverbundenen Unternehmen als Referenz- und/oder Patronatsgeber etc.). In diesem Fall hat der Bewerber die betreffenden Unternehmen mit dem Teilhmantrag zu benennen und anzugeben, in welcher Weise sie eingebunden werden sollen. Darüber hinaus ist durch den Bewerber/die Bewerbergemeinschaft eine Verpflichtungserklärung abzugeben, in der die Bereitschaft des Eignungsgebers zur Unterstützung des Projektes bzw. des Bewerbers erklärt wird – ggf. vorbehaltlich marktüblicher Vorbehalte. Ggf. erklärte Vorbehalte sind grundsätzlich vor Zuschlagserteilung auszuräumen.

Von den benannten anderen Unternehmen sind jeweils Nachweise gemäß **Kapitel J.5.** des Verfahrensbriefs einzureichen.

Sollte ein eingebundenes anderes Unternehmen zur Vorlage einzelner geforderter Angaben, Nachweise oder Erklärungen nicht in der Lage sein, ist das mit gesonderter Erklärung zu begründen.

7.4. **Auswechslung/Neubildung im Vergabeverfahren**

In der Zeit zwischen dem Ablauf der Teilnahmefrist und der Aufforderung zur Abgabe von Erstangeboten ist die Auswechslung von Mitgliedern der Bewerbergemeinschaft

und/oder von einbezogenen anderen Unternehmen, auf deren Eignung sich der Bewerber bzw. die Bewerbergemeinschaft beruft, unzulässig.

Nach Aufforderung zur Abgabe von Erstangeboten sind die Bildung einer Bewerbergemeinschaft und die Auswechslung von Mitgliedern einer Bewerbergemeinschaft sowie die Auswechslung oder der Wegfall von einbezogenen anderen Unternehmen auf Antrag des Bewerbers bzw. Bieters nur mit Zustimmung der VAG zulässig. Die VAG erteilt die Zustimmung nur, wenn nachgewiesen wird, dass die im Teilnahmewettbewerb festgestellte Eignung des Bewerbers bzw. der Bewerbergemeinschaft hinsichtlich der in der Wertung ermittelten Platzierung mindestens erhalten bleibt und keine anderen rechtlichen Gründe entgegenstehen, insbesondere der Wettbewerb nicht unzulässig beschränkt wird. Die VAG kann diesbezüglich aus ihrer Sicht erforderliche Nachweise und Auskünfte verlangen.

K. Angebotsphase – Inhalt und Ablauf

1. Allgemeine Hinweise

Bei der Erstellung und Einreichung der Angebote haben die Bieter die Vorgaben der europaweiten Bekanntmachung, der vorliegenden Bewerbungsbedingungen sowie ggf. die von der VAG im Rahmen des Verfahrens erteilten weiteren Informationen (Antworten der VAG auf Fragen der Bewerber bzw. Bieter, sonstige schriftliche Hinweise) zu beachten.

Den Bietern ggf. im Verlauf der Angebotsphase erteilte weitere Informationen, die den Verfahrensbrief ergänzen, präzisieren oder ändern, gehen den Bewerbungsbedingungen vor.

Alle Bieter werden aufgefordert, die Aufforderung zur Angebotsabgabe (Entwurf als Anlage A2 den Vergabeunterlagen beigefügt) und die darin enthaltenen zusätzlichen Informationen eingehend zu prüfen und der VAG unverzüglich mitzuteilen, wenn Teile der Unterlagen nicht verständlich, widersprüchlich, unvollständig oder sonst zu beanstanden sind. Es wird auf die Regelung des § 160 Abs. 3 GWB hingewiesen, nach der einem Bieter, der einen entsprechenden Hinweis unterlässt, die Berufung auf diesen Umstand zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr möglich sein kann (Präklusion).

Die Bieter werden aufgefordert, die Teile ihres Angebots, die ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis beinhalten, auf jeder betreffenden Seite deutlich zu kennzeichnen.

Geschieht das nicht, kann die Rechtsbehelfsinstanz im Falle eines Rechtsbehelfsverfahrens von seiner Zustimmung auf Einsicht durch andere Verfahrensbeteiligte ausgehen.

2. Frist zur Einreichung der Angebote

2.1. Erstangebote

Die Erstangebote sind von allen Bietern bzw. Bietergemeinschaften voraussichtlich bis zum

20. Mai 2019, 13:00 Uhr

auf der Vergabepattform der VAG einzureichen. Mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe wird der konkrete Termin nach Ablauf und Auswertung des Teilnahmewettbewerbes mitgeteilt.

2.2. Endgültige Angebote

Die endgültigen Angebote sind von den Bietern bzw. Bietergemeinschaften voraussichtlich bis zum

29. Juli 2019, 13:00 Uhr

auf der Vergabepattform der VAG einzureichen. Mit der Aufforderung zur endgültigen Angebotsabgabe wird der konkrete Termin nach Durchführung der Verhandlungen mitgeteilt.

2.3. Allgemeine Hinweise zu den Angebotsfristen

Angebote, die aus Gründen, die der Bieter zu vertreten hat, verspätet eingehen, werden nicht berücksichtigt. Maßgeblich ist der Eingang des Angebotes, der im Zweifel vom Bieter nachzuweisen ist. Angebote, deren verspäteter Eingang nachweislich durch Umstände verursacht ist, die nicht vom Bieter zu vertreten sind, können berücksichtigt werden. Will sich ein Bieter darauf berufen, dass er den verspäteten Eingang seines Angebotes nicht zu vertreten hat, muss er diese Umstände, auf welche er diese Auffassung stützt, der Vergabestelle unverzüglich darlegen und glaubhaft machen.

Bieter sowie deren Vertreter/Bevollmächtigte sind bei der Öffnung der Angebote nicht zugelassen.

3. Form der Angebote

Jedes Angebot muss die im Folgenden unter **Kapitel K.4.** bezeichneten Angaben, Nachweise und Erklärungen enthalten. Sind dafür Formblätter vorgesehen, müssen die entsprechenden Formblätter (gegebenenfalls mit Anlagen versehen) verwendet werden.

Die Angebote sind in Textform nach § 126b des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) mithilfe der hier zur Verfügung gestellten elektronischen Mittel (Vergabepattform) an den AG zu übermitteln, § 43 Abs. 1 SektVO. Die Textform ist gewahrt, wenn bei juristischen Personen oder Handelsgesellschaften der Firmenname und die Rechtsform sowie der Name des Vertreters, der für den Teilnahmeantrag verantwortlich zeichnet, genannt wird.

4. Inhalt der Angebote

Das Angebot der Bieter muss alle in der Leistungsbeschreibung geforderten Bestandteile umfassen. Alle Bestandteile sind vom Bieter zu kalkulieren und uneingeschränkt anzubieten.

4.1. Erstangebote

Die Bieter haben mit dem Erstangebot die nachfolgend genannten Unterlagen/Inhalte vorzulegen:

- Formblatt Angebotsschreiben
- Anforderungsmatrix mit Mindestanforderungen und Preisblatt (jeweils ausgefüllt)
- App-Prototyp
- App-Konzept
- Konzept Systemarchitektur
- Konzept Kundendatenbank / CRM / Single-Sign-On
- Konzept Projektstruktur
- Unterzeichneter Rahmenvertrag
- Unterzeichneter Einzelvertrag Stufe 1

Die Bieter können darüber hinaus mit separatem Dokument diejenigen Bestandteile des Vertrags und/oder der Anforderungsmatrix kennzeichnen, über die sie mit dem Auftraggeber in Verhandlungen treten wollen.

- a) Formblatt Angebotsschreiben / Anforderungsmatrix

Die Bieter haben für Ihr Erstangebot das diesem Verfahrensbrief beigefügte Angebotsformblatt zu verwenden.

Mit dem Erstangebot haben die Bieter die diesen Bewerbungsbedingungen ebenfalls beigefügte Anforderungsmatrix ausgefüllt einzureichen. In diesem excel-Dokument sind die Felder gelb markiert, die von den Bietern auszufüllen sind. Dabei handelt es sich um die **Bestätigung der funktionalen Mindestanforderungen** für die ausgeschriebene Leistung **sowie** die von den Bietern angebotenen **Preise**.

Die Bieter müssen bei der Kalkulation der im Preisblatt anzugebenden Vergütung sämtliche Aufwendungen und Kosten berücksichtigen, die sich aus den Anforderungen, die der Auftraggeber mit der Leistungsbeschreibung (Anforderungsmatrix) und den Vertragsentwürfen ergeben. Die Bieter müssen bei der Kalkulation auch den bei Umsetzung der von Ihnen vorgeschlagenen Konzepte entstehenden Aufwand vollständig berücksichtigen. Die Konzepte werden im Falle eines Zuschlages ebenfalls Vertragsbestandteil.

Eintragungen oder Änderungen an Feldern, die nicht gelb markiert sind, sind unzulässig und führen zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren.

Die gelb markierten Felder sind vollständig auszufüllen. Will ein Bieter bei einer Leistung, die er beispielsweise für nicht erforderlich hält, keine Vergütung fordern, ist der Betrag „0“ einzutragen.

Jeder Bieter ist aber dazu aufgerufen, Verhandlungsbedarf durch Beifügung eines separaten Dokumentes anzumelden. Der Bieter kann dazu entweder das beigefügte Formblatt „Verhandlungsbedarf“ verwenden oder zusätzlich eine Kopie der Anforderungsmatrix beilegen und seine Änderungsvorschläge darin kennzeichnen.

b) App-Prototyp

Mit dem Erstangebot hat jeder Bieter einen auf technische Umsetzbarkeit validierten Prototypen für ein App-Frontend einzureichen.

Der von den Bietern vorgelegte Prototyp wird anhand der diesen Bewerbungsbedingungen beigefügten Wertungsmatrix bewertet. Nach Vertragsschluss wird der Prototyp des erfolgreichen Bieters Vertragsbestandteil und

Grundlage der Softwareentwicklung.

Der mit dem Erstangebot vorzulegende Prototyp muss minimal als klickbarer Dummy (ohne hinterlegte Funktionen) vorgelegt werden. Darzustellen sind der Startbildschirm (Homescreen) der App und folgende Use-Cases:

- User möchte aktuelle Abfahrten an der Haltestelle "Nürnberg Plärrer" einsehen / abfragen;
- User möchte ein VAG_Rad in seiner Nähe finden und ausleihen;
- User möchte mit max. zwei Klicks einen Einzelfahrschein (Erwachsene) der Preisstufe A kaufen;
- User möchte Störungsinformationen zur Linie U2 abonnieren.

Bieter sind frei darin, im Prototyp weitere Use-Cases abzubilden. Nicht dargestellt werden müssen eventuell für die Nutzung der Funktion notwendige Registrierungs- oder Login-Prozesse und Bezahlvorgänge.

c) Konzepte

Mit dem Erstangebot haben die Bieter neben dem App-Prototypen Konzepte zu folgenden Themen einzureichen:

- App-Konzept,
- Systemarchitektur,
- Kundendatenbank / CRM / Single-Sign-On und
- Projektstruktur.

Die Konzepte müssen über eine textliche Beschreibung der nachfolgend geforderten Angaben verfügen (z.B. als WORD, PDF oder Power-Point-Datei). Die Bieter sind frei darin, ihre textlichen Angaben mit Graphiken, Screenshots oder Animationen zusätzlich zu visualisieren.

Die von den Bietern vorgelegten Konzepte werden anhand der diesen Bewerbungsbedingungen beigefügten Wertungsmatrix bewertet. Oberstes Prinzip der Wertung ist dabei die prognostisch größtmögliche Zufriedenheit der Kunden des Auftraggebers mit der zu entwickelnden IT-Lösung. Nach Vertragsschluss werden die Konzepte des erfolgreichen Bieters Vertragsbestandteil und Grundlage der

Softwareentwicklung.

i. App-Konzept

In dem App-Konzept beschreibt der Bieter die seiner App zugrundeliegende Struktur, Programmaufbau, deren Flexibilität und Kundenorientierung. Mit dem Konzept sollen die Bieter mindestens Angaben zu folgenden, wertungsrelevanten Aspekten tätigen.

Nutzerzentrierung:

- Identifikation von Zielgruppen,
- Validierung des Kundennutzens,
- Lernfähigkeit der App,
- Kundenorientierung (z.B. manuelle Priorisierung der Funktionen),
- Identifikation von „Needs“ und “Pain Points“ der Kunden.

App-Architektur:

- Darstellung der App-Architektur,
- Skalierbarkeit / Flexibilität der App-Architektur,
- Möglichkeit einer Web-Version.

ii. Systemarchitektur

Mit dem Erstangebot haben die Bieter ihre Systemarchitektur darzustellen. Die Bieter sollen darstellen, wie die vom Auftraggeber gestellten Anforderungen technologisch effizient und zukunftssicher umgesetzt werden können. Mit dem Konzept sollen die Bieter mindestens Angaben zu folgenden, wertungsrelevanten Aspekten tätigen.

Gesamtarchitektur

- Darstellung / Erläuterung zur Verknüpfung der verschiedenen Module (bspw. dezentral-nachrichtenbasiertes verteiltes System oder zentraler MaaS-Hub),
- Angaben zu verwendeten Technologien und Schnittstellen,

- Datenaustausch / Synchronisation zwischen den Modulen,
- Vor- und Nachteile der vorgeschlagenen Gesamtarchitektur,
- Skalierbarkeit des Systems / künftige Integration weiterer Funktionen,
- Aufzeigen der Dokumentationsprozesse
- APIs und Anbindung von Dritt-APIs,
- Dokumentation der Systemprozesse (z.B. Fehlermeldungen).
- Angaben zur Umsetzung von Updates, Datenänderungen etc.

Performance

- Flexibilität des Systems bei wachsenden / sinkenden Nutzerzahlen bzw. Funktionen

Informationssicherheit

- Angaben zur Informationssicherheit, d.h. zum Schutz der Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität der zu erfassenden / zu verarbeitenden Daten in den relevanten Systemen;
- Einhaltung gesetzlicher Rahmenbedingungen, insb. zu Datenschutz und Datensicherheit.

iii. Kundendatenbank / CRM / Single-Sign-On

Mit dem Erstangebot haben die Bieter ihren Vorschlag für eine neue zentrale Kundendatenhaltung der VAG einzureichen. Die Kundendatenbank soll einerseits den Kunden der VAG einen komfortablen, nutzerorientierten Zugang, der VAG andererseits eine zentrale, einheitliche Sicht auf den jeweiligen Kunden ermöglichen. In welchen Systemen vom AG momentan welche Kundendaten erfasst werden, zeigt Anlage C_12. Mit dem Konzept sollen die Bieter mindestens Angaben zu folgenden, wertungsrelevanten Aspekten tätigen.

Kundendatenhaltung

- Angaben zum vorgeschlagenen Datenmanagementkonzept,
- Angaben zur Harmonisierung / Konsolidierung der derzeit dezentralen Kundendatenhaltung der VAG (z.B. Vermeidung von Dubletten),

- Angaben zur Anbindung des Bestandssystems (PT-Nova),
- Vor- und Nachteile des vorgeschlagenen Konzepts zur Kundendatenhaltung,
- Angaben zum Lösch- und Archivierungskonzept,
- Angaben zur Datensicherung und Datenwiederherstellung,

Kundenbeziehungsmanagement

- Umsetzung eines zentralen Zugangs für Kunden im Frontend und einer zentralen Sicht auf den Kunden im Backend,
- Angaben zu den Standard CRM-Funktionen,
- Angaben zu den Analysemethoden und Funktionalitäten der CRM-Funktionen,
- Angaben zum Wertbeitrag der angebotenen CRM-Funktionen für das Kundenbeziehungsmanagement,
- Angaben zur Nutzung der Kundeninformationen (Marketingautomation).

Kundenzugang / Login

- Angaben zu Art und Weise der Realisierung des Single-Sign-On Zugangs für VAG-Kunden,
- Angaben zur Einbindung interner (z.B. VGN-Onlineshop) und externer Services (z.B. Ladesäulen der N-ERGIE) in den Single-Sign-On (inkl. Vorgehen und voraussichtlicher Aufwand).

iv. Projektstruktur

Mit dem Erstangebot haben die Bieter im Sinne eines Projekthandbuches darzustellen, wie die Zusammenarbeit im Projekt ausgestaltet werden soll. Es ist dabei insbesondere auf das Projektmanagement, die geplante Arbeitsweise und das Zusammenführen der Arbeitskräfte auf AN- und AG-Seite einzugehen. Mit dem Konzept sollen die Bieter mindestens Angaben zu folgenden, wertungsrelevanten Aspekten tätigen.

Projektmanagement

- Vorlage eines Gesamtterminplans für Stufe 1,
- Angaben zu den eingesetzten und erforderlichen Projektmanagementmethoden unter Berücksichtigung

kundenorientierter / agiler Arbeitsweise,

- Angaben zur Rollenverteilung im Projekt (z.B. Organigramm),
- Angaben zu den notwendigen Vorleistungen der bzw. Anforderungen an die VAG
- Angaben zur Zusammenarbeit über verteilte Standorte,
- Angaben zur Sicherstellung / Kontrolle der Qualitäts- und Terminziele,
- Angaben zur Durchführung der Phasen Testing / Freigabe / Portierung und Inbetriebnahme von Funktionalitäten.

Besetzung

- Angaben zu Organisation, Qualifikation und Erfahrung des mit der Ausführung des Auftrags betrauten Personals (Teamorganisation);
- Angaben zu Qualifikation und persönlichen Referenzen des vorgesehenen Projektleiters,
- Angaben zu notwendigem Personaleinsatz / Verfügbarkeit von Mitarbeitern des Auftraggebers.

v. Optimierungsvorschläge

Die Bieter sind aufgerufen, mit Ihren Konzepten Vorschläge zur Optimierung und ggf. Erweiterung der ausgeschriebenen Leistungen zu unterbreiten. Etwaige Optimierungsvorschläge sind entweder als eigenständiges Dokument einzureichen oder in dem jeweiligen Konzeptteil getrennt von den vorstehenden Angaben auszuweisen. Dabei sollen die Bieter auch darstellen, ob und in welchem Umfang durch den Optimierungsvorschlag Kosten gespart werden können bzw. zusätzliche Kosten entstehen.

Die VAG wird die Optimierungsvorschläge mit den Bietern im Rahmen der Verhandlungen erörtern und danach entscheiden, ob und welche Vorschläge aufgegriffen und umgesetzt werden sollen.

d) Verträge / Verhandlungsbedarf

Die Bieter legen mit dem Erstangebot ein unterzeichnetes Exemplar des Rahmenvertrags sowie des Einzelvertrags für Stufe 1 vor. Die weiteren Verträge sind noch nicht zu unterzeichnen.

Änderungen an den Verträgen sind nicht zulässig. Jeder Bieter ist aber dazu aufgerufen, Verhandlungsbedarf durch Beifügung eines separaten Dokumentes anzumelden. Der Bieter kann dazu entweder das beigefügte Formblatt „Verhandlungsbedarf“ verwenden oder zusätzlich eine Kopie des jeweiligen Vertrags beilegen und seine Änderungsvorschläge darin kennzeichnen.

4.2. Endgültige Angebote

Der Inhalt der Endgültigen Angebote und der Umfang der mit den Endgültigen Angeboten vorzulegenden Dokumente wird nach den Verhandlungen mit den Bietern vom Auftraggeber festgelegt.

Die Bieter sind bis zum 31.12.2019 an ihr jeweiliges Angebot gebunden.

5. Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

6. Verhandlungen

Nach Einreichung und Auswertung der Erstangebote sind Verhandlungen mit den drei Bevorzugten Bietern vorgesehen, deren Erstangebote auf Grundlage der bekanntgemachten Zuschlagskriterien als wirtschaftlich günstigste Angebote einzuordnen sind.

Die Verhandlungen werden voraussichtlich im Zeitraum vom **17. bis 27. Juni** bei der VAG in Nürnberg stattfinden. Mit jedem Bieter wird dabei über den Inhalt des jeweiligen Erstangebotes verhandelt. Die in der Bekanntmachung und den Vergabeunterlagen angegebenen Mindestanforderungen und die Zuschlagskriterien sind nicht verhandelbar. Es ist vorgesehen, mit jedem Bieter an einem gesonderten Termin im Zeitraum eines Tages zu verhandeln. Die genauen Verhandlungstermine werden mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe angekündigt und mit einem gesonderten Einladungsschreiben an die qualifizierten Bieter konkretisiert.

Die VAG behält sich gemäß § 15 Abs. 4 SektVO die Möglichkeit vor, den Zuschlag auf die Erstangebote zu erteilen, ohne in Verhandlungen mit den Bevorzugten Bietern einzutreten.

7. Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird – vorbehaltlich einer Aufhebung des Verfahrens – anhand mehrerer

Zuschlagskriterien und Unterkriterien sowie der beschriebenen Bewertungsmethodik auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt, § 127 GWB, § 52 SektVO. Der Preis ist mithin nicht das einzige Zuschlagskriterium. Erfüllt ein Angebot die gestellten Mindestanforderungen der Leistungsbeschreibung (Anlagen B 1 und B 2 MUSS-Kriterien) nicht, ist es zwingend vom Vergabeverfahren auszuschließen.

Neben dem Preis wird das wirtschaftlichste Angebot nach Qualitätskriterien beurteilt. Der Auftraggeber wird Preis und Qualität wie folgt bewerten:

- Qualität: 62 %
- Preis: 38 %

Die genauen Zuschlagskriterien ergeben sich aus der als Anlage beigefügten Wertungsmatrix (**Anlage A 1**).

7.1. Kriterium „Qualität“

Die Angebote der verbliebenen Bieter werden wie aus der als Anlage beigefügten Wertungsmatrix nach den folgenden qualitativen Kriterien und den in der Wertungsmatrix enthaltenen Unterkriterien gewichtet:

- Konzept 1.1: App-Prototyp
- Konzept 1.2: App-Konzept
- Konzept 2: Systemarchitektur
- Konzept 3: Kundendatenbank / CRM
- Konzept 4: Projektstruktur

a) Konzeptwertung

Die VAG wird das von den Bietern vorgelegte Konzept anhand der in der Anlage beigefügten Wertungsmatrix und den darin enthaltenen Kriterien und Unterkriterien bewerten. Die Konzepte der Bieter werden durch Vertreter des Auftraggebers gewertet (4-Augen-Prinzip).

Für die Bewertung der vorstehenden Konzepte hat die VAG Unterkriterien zu den einzelnen Kriterien definiert, die jeweils eigenständig bewertet werden. Die Unterkriterien wie auch deren Gewichtung im Vergleich zu den weiteren Zuschlagskriterien sind aus der als Anlage A1 beigefügten Wertungsmatrix

ersichtlich.

Die Bewertung der jeweils gebildeten Unterkriterien hängt davon ab, in welchem Umfang das Konzept im jeweiligen Unterkriterium die Bedürfnisse des Auftraggebers erfüllt bzw. in welchem Umfang das Konzept die Erfüllung der ausgeschriebenen Leistung erwarten lässt:

Punkte	Textliche Beschreibung
	Das Angebot erfüllt die Bedürfnisse des Auftraggebers hinsichtlich des Unterkriteriums...
4	... über die Anforderungen hinaus und lässt eine in allen Belangen hervorragende Leistung erwarten.
3	... in vollem Umfang und lässt ohne jede Einschränkung eine überdurchschnittlich gute Leistung erwarten.
2	... teilweise und lässt eine Leistung Durchschnittsbereich erwarten.
1	... ansatzweise und lässt eine unterdurchschnittliche Leistung erwarten...
0	... nicht im geforderten Maß und ist deswegen unbrauchbar.

Die im jeweiligen Unterkriterium erreichte Punktzahl wird anschließend mit dem aus der Wertungsmatrix ersichtlichen Faktor (1-4) gewichtet. Entscheidend für die Angebotswertung ist dann die Summe der Punkte im jeweiligen Unterkriterium. .

Der Bestbieter im jeweiligen Unterkriterium erhält anschließend die volle in der Wertungsmatrix für das Unterkriterium ausgewiesene Punktzahl. Gibt es mehrere Bieter im Unterkriterium mit der identischen (Höchst)Punktzahl, erhalten alle die volle Punktzahl. Das gilt auch dann, sollte der Bestbieter im jeweiligen Unterkriterium nicht die maximal erreichbare Wertungspunktzahl erreichen. Auch dann erhält er die volle Wertung im jeweiligen Unterkriterium (Gewichtungsanpassung). Die Wertungspunktzahlen der nachfolgend platzierten Bieter werden dazu ins Verhältnis gesetzt. Hiernach fließen die so ermittelten Punktzahlen mit dem entsprechenden Gewicht in die Gesamtwertung ein.

Dabei werden die Ergebnisse kaufmännisch auf drei Nachkommastellen gerundet.

Beispiel:

Das Unterkriterium „Projektmanagement“ fließt zu 6 % in die Gesamtwertung der Angebote ein. Nach der Wertungsmatrix können in diesem Unterkriterium maximal 76 Wertungspunkte erreicht werden. Alle Bieter, die die maximalen 76 Wertungspunkte erreichen, erhalten die volle Wertung von 6 %. Erreicht der Bestbieter 76 Wertungspunkte, ein anderer Bieter nur 60 Wertungspunkte, erhält der Bestbieter die volle Wertung, d.h. 6 %, der andere Bieter verhältnismäßig weniger, also nur 4,737 %.

Erreicht der Bestbieter nur 68 von maximal 76 möglichen Wertungspunkten, erhält er gleichwohl die volle Wertung, d.h. 6 %. Erreicht ein anderer Bieter in dieser Situation 60 Wertungspunkte, erhält er verhältnismäßig weniger, also 5,294 %.

b) Wertung App-Prototyp

Die Wertung des Kriteriums 1.1 „App-Prototyp“ erfolgt durch eine Jury des Auftraggebers. Der App-Prototyp, den der jeweilige Bieter eingereicht hat, wird dabei durch 10 Test-Personen, die der Auftraggeber bereits heute bestimmt hat, bewertet. Die Mitglieder der Jury werden den Prototypen jeweils selbstständig und unabhängig voneinander bewerten. Die Mitglieder der Jury werden den App-Prototypen nach den Kriterien bewerten, die in der als Anlage beigefügten Wertungsmatrix zu Ziff. 1.1 enthalten sind.

Jedes Mitglied der Jury wird den App-Prototypen anhand der Unterkriterien wie unter Ziff. a) beschrieben mit Punkten zwischen „0“ und „4“ bewerten. Nach der Wertung der Unterkriterien durch jedes Mitglied der Jury wird der Auftraggeber für jedes Unterkriterium die endgültigen Punkte ermitteln. Dabei erhalten die Angebote in den Unterkriterien jeweils so viele Punkte, wie es dem Durchschnitt der Jury-Bewertungen entspricht.

Im Anschluss wird der Durchschnittswert wie in der Wertungsmatrix bekannt gemacht gewichtet. Anschließend werden die in den einzelnen Unterkriterien erreichten Punkte addiert.

Die Ergebnisse werden dabei ohne Rundung addiert. Erst die Summe der gewichteten Unterkriterien wird kaufmännisch auf drei Nachkommastellen gerundet,

soweit dies ohne Einfluss auf die Rangfolge der Bewertung bleibt.

Die erreichte Summe ist dann, dividiert durch den Faktor 10, die Wertung des Angebots im Kriterium „App-Prototyp“.

7.2. Kriterium „Preis“

Liegen mehrere wertbare Angebote verschiedener Bieter mit abweichenden Preisen vor, erfolgt eine vergleichende Wertung für jedes Unterkriterium, d.h. separat für

- Pauschalpreis Stufe 1,
- Pauschalpreis Stufe 2,
- Pauschalpreis Stufe 3,
- Monatspauschalen Wartung und
- Monatspauschalen Hosting

Die Wertung innerhalb dieser Kriterien erfolgt mittels linearer Interpolation. Dabei wird die angebotene Vergütung zunächst in (Wertungs-)Punkte umgerechnet und anschließend wie aus der Wertungsmatrix ersichtlich gewichtet.

a) Wertungspunkte

Das wertbare Angebot mit dem niedrigsten Preis je Unterkriterium wird mit 100 Punkten bewertet.

„0“ Punkte erhält ein fiktives Angebot mit dem 2-fachen des niedrigsten Preises in einem Unterkriterium. Liegt ein Angebot über dem 2-fachen des niedrigsten Preises, erhält dieses ebenfalls „0“ Punkte. Die Punkteermittlung für die dazwischenliegenden Preise erfolgt über eine lineare Interpolation anhand folgender Formel:

$$P_B = 100 * ((2 * B_{\min} - B_i) / B_{\min})$$

P_B	Punktzahl des Angebots für das Unterkriterium
B_{\min}	niedrigster Preis im Unterkriterium
B_i	individueller Preis im Unterkriterium des zu betrachteten Angebots
100	erreichbare Höchstpunktzahl für das Unterkriterium

b) Gewichtung

Die Ergebnisse werden mit dem jeweiligen Faktor für das Unterkriterium gewichtet.

Der Bieter mit dem günstigsten Preis im Unterkriterium „Pauschalpreis Stufe 1“ erhält in diesem Unterkriterium dementsprechend ($100 * 13 \% =$) 13 %. Ein Bieter, der im Unterkriterium „Pauschalpreis Stufe 1“ nur 75 Punkte erreicht hat, erhält ($75 * 13 \% =$) 9,75 %.

c) Rundung

Die Ergebnisse werden ohne Rundung addiert. Erst die Summe der gewichteten Unterkriterien wird kaufmännisch auf drei Nachkommastellen gerundet, soweit dies ohne Einfluss auf die Rangfolge der Bewertung bleibt.

d) Annahmen

Die VAG hat in dem Preisblatt Annahmen für die anzugebenden Preise hinterlegt. Diese Annahmen dienen Wertungszwecken und dazu, vergleichbare Angebote zu erhalten.

Die Bieter haben die im Preisblatt hinterlegten Annahmen zur Kalkulation des 200 TT-Kontingents, der Vergütung für Softwarepflege und Wartung in den Stufen 2 und 3 sowie dem Begriff des „aktiven Users“ für die Vergütung von Betrieb und Hosting der entwickelten Software bei der Kalkulation und Angabe der Preise zu berücksichtigen.

8. Prüfung und Wertung der Angebote

Die VAG prüft sowohl die Erstangebote als auch die endgültigen Angebote gemäß § 51 SektVO.

8.1. Formale Prüfung

Die VAG prüft die Einhaltung der formalen Anforderungen an die Angebote.

Die Vergabestelle weist darauf hin, dass sie sich das Recht gem. § 51 Abs. 2 SektVO vorbehält, unternehmensbezogene Unterlagen nachzufordern oder vervollständigen zu lassen. Die Bieter haben ausdrücklich keinen Anspruch auf die Nachforderung im

oben genannten Sinne. Die Vergabestelle wird die vergaberechtlichen Grundsätze – insbesondere Gleichbehandlung und Transparenz – stets angemessen berücksichtigen.

8.2. Rechnerische Prüfung des Angebots

Die VAG prüft jedes Angebot auf die Angemessenheit der Preise. Die Angemessenheitsprüfung erfolgt im Hinblick auf ungewöhnlich niedrige Preise sowie auf ein offensichtliches Missverhältnis zwischen Preis und Leistung, § 54 SektVO. Die VAG fordert den jeweiligen Bieter dann auf, den zu niedrigen Preis oder das offenbare Missverhältnis aufzuklären. Kommt der Bieter der Aufklärungspflicht nicht oder nur unzureichend nach, dann ist das betreffende Angebot von der weiteren Wertung auszuschließen, § 54 Abs. 3 SektVO.

8.3. Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots

Die anhand der „Bewertungsmatrix“ und des in K.7. dargelegten Bewertungsvorgehens ermittelten Qualitäts- und Preispunkte werden addiert. Das Angebot mit der höchsten Punktzahl erhält den Zuschlag. Maximal erreichbare Punktzahl: 100.

9. Zuschlagserteilung

Nach Eingang und Auswertung der endgültigen Angebote wird die VAG das wirtschaftlichste Angebot für den Zuschlag vorsehen und eine entsprechende internen Vergabevorschlag ausarbeiten, der durch die Gremien der VAG bestätigt werden muss.

Hiernach wird die VAG an den Bieter, der für den Zuschlag vorgesehen ist, auf elektronischem Wege ein Schreiben versenden, in dem ihm die Zuschlagserteilung nach Ablauf der Wartefrist des § 134 GWB, § 56 SektVO angekündigt wird. Unter dem gleichen Datum werden alle anderen, nicht berücksichtigten Bieter in einem elektronisch versandten Informationsschreiben nach § 134 GWB über die Entscheidung der VAG informiert. Das Schreiben wird die vom Gesetz vorgegebenen Mindestinhalte enthalten:

- Name des erfolgreichen Bieters
- Gründe für die Nichtberücksichtigung des jeweiligen Angebotes
- Zeitpunkt der Zuschlagserteilung.

Nach erfolgreichem Ablauf der 10-tägigen Wartefrist wird die VAG den Zuschlag auf das dafür vorgesehene Angebot des Bestbieters erteilen.

Die Vergabestelle behält sich vor Zuschlagserteilung vor, von dem für den Zuschlag in Aussicht genommenen Bieter – auf Verlangen – Gewerbezentralregisterauszüge gemäß GewO zu fordern und Abfragen bei Korruptions- und Vergaberegistern vorzunehmen.

L. Sonstiges

1. Aufwendungsersatz

Die VAG erstattet jedem Bieter, der ein prüf- und wertbares Erstangebot abgibt, das die Mindestkriterien erfüllt, als Ersatz für seine mit dieser Ausschreibung verbundenen Aufwendungen einen Betrag in Höhe von

pauschal 10.000 € zuzüglich gesetzlicher USt.

Der Anspruch auf Erstattung besteht nicht zugunsten desjenigen Bieters, der den Zuschlag erhält.

Die Erstattung erfolgt im Übrigen ohne Anerkennung einer Rechtspflicht als Anreiz zur Beteiligung an diesem Verfahren. Aufwendungen oder Kosten der Bieter, die den vorgenannten Betrag übersteigen, werden nicht erstattet.

2. Allgemeine Hinweise

Die VAG wird bei der Prüfung und Beurteilung der Bewerber im Rahmen des ihr zustehenden Beurteilungs- und Prognosespielraums auch auf Erfahrungen zurückgreifen, die sie oder andere Auftraggeber mit Bewerbern bei der Abwicklung früherer Aufträge gemacht hat/haben, insbesondere dann, wenn sich daraus vertragliche Verfehlungen ergeben haben (vgl. OLG Düsseldorf, Beschluss vom 25.07.2012, VII-Verg 27/12).

Alle Unterlagen, die dem Bieter im Zusammenhang mit dem Verfahren überlassen werden, dürfen ohne Zustimmung der Vergabestelle nicht für andere Zwecke verwendet werden.

Die Vergabestelle wird das Vergabeverfahren unter Anwendung des am 01.01.2015 in Kraft getretenen Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (Mindestlohngesetz - MiLoG) durchführen. Das bedeutet insbesondere, dass sie ihrer Pflicht aus § 19 Abs. 4

MiLoG nachkommen wird und vor der Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a der Gewerbeordnung desjenigen Bieters anfordern wird, welcher den Zuschlag erhalten soll.

Enthalten diese Bewerbungsbedingungen nach Auffassung des Bewerbers/Bieters Unklarheiten, die eine Teilnahme erschweren oder die Preisermittlung beeinflussen können, so hat der Bewerber/Bieter die Kontaktstelle gemäß **Kapitel C.** umgehend darauf hinzuweisen. Weiterhin hat der Bewerber/Bieter die Kontaktstelle auf eventuell bestehende Widersprüche und auf Unvollständigkeit der ausgeschriebenen Leistungen unverzüglich per Telefax oder per E-Mail aufmerksam zu machen.

3. Vertraulichkeit der Informationen

Die VAG behandelt die Interessenten, Bewerber und Bieter im Rahmen des Verfahrens gleich. Sie wird Teilnahmeanträge, Angebote oder vertrauliche Informationen eines Interessenten, Bewerbers oder Bieters nicht an die anderen Verfahrensteilnehmer weitergeben, und wird diese Informationen nur im Rahmen des Vergabeverfahrens verwenden. Etwas anderes gilt lediglich dann, wenn der betreffende Interessent, Bewerber oder Bieter vorab seine Zustimmung zur Weitergabe oder Weiterverwendung von Teilnahmeanträgen, Angeboten oder vertraulichen Informationen erteilt hat.

Die vom Bewerber/Bieter beschäftigten Mitarbeiter sind zur entsprechenden Geheimhaltung zu verpflichten. Dies gilt auch für alle vom Bewerber/Bieter im Zusammenhang mit diesem Projekt beauftragten Unternehmen.

Ausgenommen von der Verpflichtung zur Vertraulichkeit sind Berater der Bewerber/Bieter, sofern diese ebenfalls zur Verschwiegenheit verpflichtet sind, sowie die Gesellschafter der Bieter und deren mittelbare und unmittelbare Gesellschafter und die Gremien der Bewerber/Bieter, vorausgesetzt, dass der jeweilige Bewerber/Bieter auch insoweit alle ihm möglichen Vorkehrungen zur Wahrung und Sicherstellung der Vertraulichkeit trifft.

Bewerber/Bieter, die den Zuschlag nicht erhalten, müssen der VAG auftragsbezogene Vergabeunterlagen (z.B. Schnittstellenpläne,) zurückgeben bzw. elektronisch übermittelte oder gespeicherte gleichartige Dokumente löschen.

Die Bewerber/Bieter werden gebeten, für den Fall eines Nachprüfungsverfahrens geheimhaltungsbedürftige Teile und Anlagen ihres Teilnahmeantrages/Angebots zu

kennzeichnen.

4. Eigentum an Unterlagen

Die im Rahmen des Vergabeverfahrens von den Bewerbern und Bietern vorgelegten Unterlagen, Erklärungen etc. gehen – unter Wahrung der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Bewerbers/Bieters – in das Eigentum der VAG über. Der Bewerber/Bieter stimmt mit der Abgabe seines Teilnahmeantrages/Angebotes diesem Rechtsübergang zu. Die Rechte des Bewerbers/Bieters an dem in diesen Unterlagen enthaltenen geistigen Eigentum bleiben unberührt.

5. Rechtsschutz

Etwaige Verfahrensrügen sind eindeutig als solche zu kennzeichnen. Auf die Rügepflichten des Bewerbers nach § 160 Abs. 3 GWB wird ausdrücklich hingewiesen. Außerdem weist die Vergabestelle ausdrücklich auf die Rechtsbehelfsfrist des § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 4 GWB hin. Danach ist ein Antrag auf Nachprüfung unzulässig, soweit nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, mehr als 15 Kalendertage vergangen sind.

Bieter können sich zur Nachprüfung behaupteter Verstöße an folgende Stelle wenden:

Regierung von Mittelfranken – Vergabekammer Nordbayern
Postfach 606, 91511 Ansbach
Telefon: +49 981/53-1277
Fax: +49 981/53-1837

E-Mail: vergabekammer.nordbayern@reg-mfr.bayern.de

* * * * *